

## Unterrichtung

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 05.09.011

### **Ressourcenschutz und Sparpolitik - Contracting als Lösungsweg**

**Beschluss** des Landtages vom 15.03.2011 - Drs. 16/3466

Ein effizientes Energiemanagement hilft dabei, die öffentlichen Haushalte zu entlasten und den Ressourcenschutz weiter zu verstärken. Eine Möglichkeit hierbei ist das sogenannte Contracting. Beim Contracting werden die Aufgaben und Risiken der jeweiligen Modernisierung und gegebenenfalls auch der Energielieferung auf Zeit durch ein hierauf spezialisiertes Unternehmen übernommen. Dadurch kann eine Modernisierung und Optimierung ohne eigene Schuldenaufnahme stattfinden.

Die Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt durch eine Beteiligung an den eingesparten Energiekosten (sogenanntes Energiespar-Contracting) oder durch ein Entgelt für die gelieferten Energieträger wie Wärme oder Strom (sogenanntes Energieliefer-Contracting). Die öffentlich-privaten Finanzierungs- und Kooperationsmodelle beim Energiemanagement, kurz Contracting, können hierbei ein Weg sein, die Finanzierung sicherzustellen, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu senken sowie die Aufwendungen für Energie zu reduzieren. Der Abschlussbericht der Berliner Energieagentur „ESC-Check Landesliegenschaften Niedersachsens“ bietet für das weitere Vorgehen wichtige Hinweise.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. alle Landesliegenschaften, die aufgrund ihrer Größe grundsätzlich für Contractingmodelle in Betracht kommen, in Bezug auf die Notwendigkeit energetischer Sanierungen zu untersuchen und eine Prioritätenliste zu erstellen. Dabei soll auch die Möglichkeit geprüft werden, Liegenschaften zu einer Poollösung zusammenzufassen,
2. dort, wo entsprechendes Sanierungspotenzial festgestellt wird, zu überprüfen, ob Maßnahmen für den Einsatz von Contracting geeignet sind. Im Vordergrund sollen dabei die Möglichkeiten des Energiespar-Contracting stehen,
3. anhand der abgegebenen Angebote zu bewerten, ob Maßnahmen durch den Einsatz von Contracting wirtschaftlich durchgeführt werden können,
4. bei gegebener Wirtschaftlichkeit mindestens ein Modellprojekt zum Energiespar-Contracting zu identifizieren, eine Ausschreibung durchzuführen und mit dem Ziel zu realisieren, Erkenntnisse über wirtschaftliche und fachliche Auswirkungen zu erhalten und
5. die niedersächsischen Kommunen zu ermutigen, Contractingmodelle vermehrt zu prüfen und weiterhin bei deren Vorbereitung fachlich zu unterstützen.

**Antwort** der Landesregierung vom 01.09.2011

Im Zuge der Umsetzung der Landtagsentschließung wurden die Landesliegenschaften vom Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) und von den sechs Hochschulen<sup>1</sup>, denen Aufgaben der Betriebsüberwachung übertragen worden sind auf ihre Eignung für Contractingmaßnahmen im Sinne der Ziffern 1 und 2 der Entschließung untersucht. Die Untersuchungen bezogen sich dabei auf mögliche Maßnahmen des Energiespar-Contracting (ESC) als auch auf mögliche Maßnahmen des Energieliefer-Contracting (ELC).

#### Energiespar-Contracting

In die Untersuchungen einbezogen wurden nur Liegenschaften/Gebäude, deren Energiekosten für Wärme und Strom mindestens 200 000 Euro p. a. betragen. Dieser Wert liegt noch unterhalb der von der Deutsche Energie-Agentur (dena) und der Berliner Energieagentur (BEA) empfohlenen unteren Kostengrenze von 360 000 Euro p. a. Nach den bisherigen Erfahrungen der dena und der BEA lassen sich ESC-Maßnahmen im Allgemeinen erst oberhalb dieser Kostengrenze sinnvoll umsetzen.

Aus den vom SBN zu betreuenden Landesliegenschaften wurden insgesamt 37 Liegenschaften/Gebäude ermittelt, deren Energiekosten für Wärme und Strom mindestens 200 000 Euro p. a. betragen. Bei zwei dieser Gebäude könnte nach dem derzeitigen Stand ein ESC umsetzbar sein.

Aus dem Bereich der sechs Hochschulen meldeten vier Hochschulen Fehlanzeige für ein ESC und zwei Hochschulen insgesamt fünf mögliche ESC-Projekte.

Die nachstehende Auflistung beinhaltet die möglichen Maßnahmen, inklusive der zwei bereits in Planung befindlichen ESC-Projekte. Aufgrund der verschiedenen Nutzergruppen und der örtlichen Entfernungen scheidet eine Poolbildung, mit Ausnahme der beiden Projekte „Liegenschaften des MS und MJ“, aus.

- Liegenschaften des MS im Stadtgebiet Hildesheim,
- Liegenschaften des MJ im Stadtgebiet Lüneburg,
- Institute für Lehre und Forschung der Jade Hochschule in Wilhelmshaven,
- Außen- und Straßenbeleuchtung auf dem Gelände der MHH,
- Gebäude I06 und K12, Thermische Desinfektion, MHH,
- Zellengebäude der Jugendanstalt in Hameln,
- diverse Gebäude, Sanierung von Lüftungsanlagen, MHH,
- Gebäude V01 am Standort Haarentor der Universität Oldenburg,
- Sanierung der Anlagen der technischen Druckluft, MHH.

Von der Prüfung der Eignung einer Maßnahme für ein ESC bis zu einer Vergabeentscheidung ist nach den Erfahrungen der BEA mit einem Zeitraum von ca. zwölf Monaten zu rechnen.

#### Energieliefer-Contracting

In die Untersuchungen einbezogen wurden nur Liegenschaften/Gebäude, deren Energiekosten für Wärme mindestens 100 000 Euro p. a. betragen und die nicht mit Fernwärme versorgt werden. Dieser Wert entspricht den Empfehlungen anderer öffentlicher Verwaltungen und gilt als untere Grenze für mögliche ELC-Maßnahmen.

Aus den vom SBN zu betreuenden Landesliegenschaften wurden insgesamt 61 Liegenschaften/Gebäude ermittelt, deren Energiekosten für Wärme mindestens 100 000 Euro p. a. betragen. Bei zunächst vier Objekten könnte ein ELC wirtschaftlich umsetzbar sein. Aus dem Bereich der sechs Hochschulen wurde ein mögliches ELC-Projekt benannt.

<sup>1</sup> Dies sind: Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Clausthal, Leibniz Universität Hannover, Medizinische Hochschule Hannover (MHH), Universität Oldenburg, Universität Osnabrück.

Nachstehend eine Übersicht der Projekte:

- Institutsgebäude 1 der HBK in Braunschweig,
- Finanzamt in Stade,
- Finanzamt Süd in Hannover,
- Werkstätten der JVA Wolfenbüttel,
- Standort Wechloy der Universität Oldenburg.

Eine Prioritätenreihenfolge wurde bei beiden vorstehenden Auflistungen aufgrund der noch vorzunehmenden Detailprüfungen noch nicht gebildet. Es ist geplant, zunächst die ESC-Projekte im Bereich des MS und des MJ als Pilotprojekte auszuschreiben und bei gegebener Wirtschaftlichkeit umzusetzen. Parallel dazu wird geprüft, welche der weiteren benannten möglichen ESC- und ELC-Projekte für eine Umsetzung geeignet sind.

Contracting in niedersächsischen Kommunen

Aufgrund steigender Energiepreise und der angespannten Haushaltslage stehen viele Kommunen vor einer neuen Herausforderung für das Energiemanagement ihrer Liegenschaften. Kommunales Energiemanagement, insbesondere durch Nutzung von Contractingmodellen, bietet zahlreiche Chancen für Städte und Gemeinden.

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen durch Informationsveranstaltungen - zuletzt in Zusammenarbeit mit der dena -, in denen die Rahmenbedingungen der für Städte und Gemeinden wichtigen Bereiche der Ausschreibung und Vergabe von Contractingleistungen, der haushaltsrechtlichen Handhabung von Contracting sowie auch der Auswirkungen auf den Kreditrahmen öffentlicher Körperschaften näher beleuchtet werden. Nur umfassende Information über die Chancen, aber auch Risiken der unterschiedlichen Modellvarianten werden langfristig sicherstellen, dass eine Optimierung des kommunalen Energiemanagements gelingen kann.

Die Landesregierung setzt in der Energie- und Klimaschutzpolitik auf den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen gesellschaftlich wichtigen Organisationen und Gruppen in Niedersachsen. Aus diesem Grund hat die Landesregierung auch die Regierungskommission Klimaschutz eingerichtet, in der im Zusammenwirken mit den gesellschaftlich wichtigen Gruppen Handlungsstrategien für Klimaschutz und Energieeffizienz entwickeln werden sollen. Daher steht mit der Regierungskommission Klimaschutz auf Landesebene ein Beratungsgremium zur Verfügung, in dem auch Fragen zur Umsetzung des Contractings im kommunalen Bereich erörtert und weiterentwickelt werden können. Im Rahmen der bisherigen Beratungen der Regierungskommission wurde das Thema Contracting von den kommunalen Spitzenverbänden nicht aufgegriffen.